

**ANFRAGE** von Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

betreffend Belegungsnachweis in den Zürcher Spitälern

---

Wie aus Klagen von Spitalpatienten zu entnehmen ist, werden in Zürcher Spitälern Eintritts- und Austrittstage als normale Vollpensionstage verrechnet. Dies führt zu einer unrechtmässigen Verrechnung von nicht erbrachten Leistungen (z.B. bei Eintrittstag für Pensionskostenanteil Frühstück und Mittagessen, sowie Betreuung bis zum Eintritt, bei Austrittstag gilt das gleiche für Nachtessen und Übernachtung sowie die Betreuung für die entsprechende Zeit). Zudem werden damit in der Statistik der Jahrespatiententage für die Festlegung der prozentualen Bettenbelegung unrealistisch hohe Belegungszahlen ausgewiesen. Würde eine solche Praxis durch das private Gastgewerbe in ähnlicher Form angewandt, würde wohl mit Sicherheit von Wucher und Erschleichung von Entgelt für nicht erbrachte Leistungen gesprochen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen, für deren Beantwortung ich bestens danke:

1. Ist der Sachverhalt richtig, dass bei Spitalaufenthalten Eintritts- und Austrittstage voll verrechnet werden?
2. Ist diese Praxis in allen Zürcher Spitälern üblich?
3. Auf welche rechtliche Basis stellt diese unhaltbare Doppelverrechnung ab?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diese kostenverteuernde Praxis zu korrigieren und wie gedenkt er dies zu tun?
5. Ist der Regierungsrat bereit die prozentuale Statistik über die Bettenbelegung offenzulegen und damit auszuweisen, dass die ausgewiesene Bettenbelegung bisher im Sinne eines korrekten Nachweises zu hoch und damit falsch angeben wird?
6. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund des effektiven Belegungsausweises, Massnahmen für eine zusätzliche Bettenreduktion anzuordnen? (Eine ledigliche Korrektur der Statistik und der Verrechnungspraxis hätte ohne weitere Bettenreduktion nur eine höhere Tagestaxe für die Hotellerie in den Spitälern zur Folge!)
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass mit der geübten Praxis eine sehr unschöne Verschleierung bezüglich Kostenverrechnung und statistischer Orientierung der Öffentlichkeit und damit gegenüber dem Staatsbürger betrieben wird?

Willy Haderer